



Greifswalder Stadtblatt

Öffentliche Bekanntmachungen der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Jahrgang 23

Donnerstag, den 21. Mai 2015

Nummer 09

Beweg was! 7. Greifswalder Klima-Aktionstag - ein Fest für alle Greifswalder!

6. Juni 2015, 14.00 - 18:00 Uhr, Gelände Karl-Krull-Grundschule, Bleichstraße

Klimaschutz zum Mitmachen, anfassen und informieren - das bietet der 7. Greifswalder Klimaaktionstag am 6. Juni auf dem Gelände der Karl-Krull-Grundschule. Unter dem Motto „Beweg was!“ laden von 14 bis 18 Uhr unterschiedliche Einrichtungen, Initiativen und die Mitglieder des Greifswalder Klimaschutzbündnisses zu einem bunten Fest mit Kultur, Spiel und Spaß ein.

Große Fundbüro-Fahrrad-Auktion!

Schnäppchenjäger aufgepasst! Während des Klimaaktionstages versteigert das Fundbüro auf dem Schulhof rund 70 Fahrräder. Ab 12:30 Uhr können die Fundstücke begutachtet werden - ab 14:00 Uhr heißt es dann: zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten!

Wer gleich die Gelegenheit für einen Radservice nutzen möchte - der Radladen bietet kleine Reparaturen an Licht und Bremse kostenlos an. Außerdem kann man sein Rad zum Schutz vor Dieben kostenlos durch die Mitarbeiter der ABS codieren lassen.

Erneuerbare Energien zum Anfassen und Erfahren

Mit einem Fahrrad einen CD-Player zum Spielen bringen? Das funktioniert - jeder kann es selbst auf dem Energierad ausprobieren. Die Stadtwerke Greifswald stellen das neue Mobilitätskonzept Carsharing vor: wie kann man es nutzen, was kostet es, wie mietet man ein Auto und wo meldet man sich an. Die Verbraucherzentrale MV bietet eine Energieberatung an, außerdem kann man erfahren, wie ein Solarkocher funktioniert.

Jede Menge Mit-Mach-Aktionen

Für die jüngsten Gäste wird wieder das Schweinekarussell aufgebaut, besonders Wagemutige können auf Kisten klettern. Man kann Blumenkästen zimmern und auch gleich bepflanzen. Zusammen mit den Kunstwerkstätten können aus gebrauchten Verpackungen kleine Kunstwerke geschaffen werden. Wer hat bitte leere Shampoo-Flaschen mitbringen! Am Nachmittag gibt es außerdem ein Energiequiz. Es winken viele attraktive Preise. Dazu gibt es jede Menge Live-Musik sowie bio und regionale Speisen & Getränke.

Weitere Infos unter <http://www.greifswald.de> oder <http://www.klimaschutz-greifswald.blogspot.de/>



 Herzlich · Willkommen ¶
im · HAUS · DER · BEGEGNUNG ¶

 
KINDERFEST 

 **Sonnabend, den 30. Mai ¶
15.00 · Uhr · Eröffnung ¶
Trelleborger Weg 37 a**

**Musik · zum · Zuhören · und · Mitmachen ¶
Malen · Raten · Basteln · Spielen ¶
viele · Tiere · Attraktionen ¶
Umzug · mit · Schalmeiorchester ¶
Kuchenstand · und · Getränke ¶**

In dieser Ausgabe lesen Sie

	Seite
Ortsrecht	
<i>Tagesordnungen</i>	
Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2015	2
<i>Beschlüsse</i>	
Haushaltssatzung 2015/2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	3
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 161 Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt	5
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 192 Sanierungsgebiet Wieck	6
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 193 Schönwalde I Stadtumbau Ost	7
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 194 Ostseevierviertel Parkseite Stadtumbau Ost	8
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 198 Schönwalde II Stadtumbau Ost	9
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 199 Schönwalde II Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf SOS	10
Haushaltssatzung 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 162 Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf SOS	11
Beschlusslisten der Bürgerschaft vom 13.04.2015 und 24.04.2015	13
Bekanntmachungen zu den Wahlen	
Amtliches Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl	13
Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung	
Schließzeiten der Stadtverwaltung	14
Ausgleichsbeträge für Wiecker Grundstückseigentümer werden fällig	14
Stellenangebote	14
Sonstige Bekanntmachungen	
Veröffentlichung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Greifswald	15
Pflegestützpunkt Greifswald	15
Wie kann ich mich gegen Einbrecher schützen? - Informationsveranstaltung der Polizei	15
Bekanntmachungen kommunaler Einrichtungen	
Abendtörn auf der GREIF mit Höhenfeuerwerk	16
Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz-Bekanntmachung Abwasserwerk Greifswald vom 21.5.2015	16
Bekanntmachungen der Stadtwerke Greifswald	
Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz - Bekanntmachung Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH vom 21.5.2015	16
Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz - Bekanntmachung Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH vom 21.5.2015	16
Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz - Bekanntmachung Wasserwerke Greifswald GmbH vom 21.5.2015	17

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Juni 2015

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Oberbürgermeister
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil: 30 Ausgaben gemäß Festlegung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald, wird kostenlos an alle
erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Erscheinungsweise: 31.045 Exemplare

Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ortsrecht

Tagesordnungen

Hinweis

Die Bekanntmachung der folgenden Tagesordnung des Hauptausschusses erfolgte fristgerecht entsprechend der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht. Entsprechend gleicher Satzung wird der Wortlaut der Tagesordnung hier zur Information veröffentlicht.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 11. Mai 2015, um 18:00 Uhr, im Senatssaal

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2015
4. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 4.1. Außerplanmäßige Aufwendung für Neuausstattung/Möblierung
Eigenbetrieb
Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ 06/329
- 4.2. Information zum Einsatz von Recyclingpapier
Dez. I, Amt 10 06/297
- 4.3. Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen
Dez. I, Amt 20 06/281
- 4.4. Annahme einer Spende des Fördervereins Stadtbibliothek Greifswald e. V. für die Stadtbibliothek
Dez. I, Amt 41 06/313

- 4.5. Annahme einer Barspende vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e. V.; Zweckbindung denkmalpflegerische Zielstellung/Voruntersuchung für Instandsetzung Grabgruft Mende/Beumer und Meyer/Anderson
Dez. II, Amt 60 06/323
- 4.6. Tischvorlage
Anträge zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
Dez. II, Amt 60 06/333
- 4.7. Antragsstellung Botanischer Garten im Rahmen des Projekts „Nationale Projekte des Städtebaus“
Milos Rodatos 06/332
- 4.8. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Feststellungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände -)
Dez. II, Amt 60 06/326
- 4.9. Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände -; Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 06/327
- 4.10. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee -)
Dez. II, Amt 60 06/309
- 4.11. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 06/311
- 4.12. Vereinbarung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Dez. II, Amt 60 06/312
- 4.13. Gewährung einer Zuwendung zur Rückerstattung der Kaltmiete an den Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e. V.
Dez. II, Amt 40 06/307
- 4.14. Einleitung der Enteignung des Grundstücks Baderstraße 2
Bündnis 90/Die Grünen 06/303
- 4.15. Pariser
SPD-Fraktion, interfraktionell angestrebt 06/317
- 4.16. Aufstellung eines integrierten Seniorenförderplanes
Die Linke/interfraktionell 06/324
- 4.17. Einsetzung eines Frauenbeirates
Herr Dr. Ulrich Rose 06/330
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
6. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses
7. Mitteilungen der Präsidentin
8. Schluss der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil -**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2015
4. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 4.1. Gütliche Beilegung eines Rechtsstreits betreffs der städtebaulichen Sondervermögen
Dez. I, Abt. Recht 06/321
- 4.2. Vergabe von Leistungen nach der VOUA - Satz, Produktion, Druck und Vertrieb des Stadtblattes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Dez. I, Amt 10 06/304
- 4.3. Vergabe von Leistungen nach der VOUA - Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 für die Berufsfeuerwehr Greifswald
Dez. I, Amt 10 06/328
- 4.4. Ankauf von Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 - Heinrich-Heine-Straße -
Dez. II, Amt 23 06/299
5. Mitteilung des Oberbürgermeisters
6. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses
7. Mitteilungen der Präsidentin
8. Schluss der Sitzung

gez. Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Satzungen/Beschlüsse

Hinweis

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 06.05.2015 entsprechend der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht. Entsprechend gleicher Satzung wird die Satzung hier nur zur Information veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund der § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **08.12.2014** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

	2015	und 2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	101.380.700 EUR	104.797.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	105.975.600 EUR	107.571.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-4.594.900 EUR	-2.774.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-4.594.900 EUR	-2.774.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.594.900 EUR	2.774.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	97.634.000 EUR	100.845.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	97.987.300 EUR	98.214.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-353.300 EUR	2.630.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	1.500.000 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.500.000 EUR	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.435.900 EUR	8.405.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.501.800 EUR	-24.386.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.065.900 EUR	-15.980.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.335.800 EUR	18.056.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.416.600 EUR	4.706.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.919.200 EUR	13.350.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2015	2016
--	-------------	-------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	10.260.500 EUR und	15.004.600 EUR.
--	--------------------	-----------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	2015	2016
--	-------------	-------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt in auf

	49.721.500 EUR und	31.155.400 EUR.
--	--------------------	-----------------

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	2015	2016
--	-------------	-------------

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

	25.000.000 EUR und	28.000.000 EUR.
--	--------------------	-----------------

§ 5

Hebesätze

	2015	2016
--	-------------	-------------

Die Hebesätze für die Realsteuern werden, wie folgt, festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

300 v. H.	300 v. H.
-----------	-----------
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

480 v. H.	480 v. H.
-----------	-----------
2. Gewerbesteuer auf

425 v. H.	425 v. H.
-----------	-----------

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan des Kernhaushaltes ausgewiesenen Stellen beträgt **2015** 570,763 und **2016** 566,263 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Gesamtzahl der im Stellenplan des Eigenbetriebes zur Bewirtschaftung der Kindertagesstätten ausgewiesenen Stellen beträgt in **2015** 186,60 und in **2016** 186,60 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die im Eigenbetrieb ausgewiesenen Stellen werden bis zum Zeitpunkt, in dem die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten durch den Eigenbetrieb vorgenommen wird, weiterhin dem Kernhaushalt zugeordnet.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

liegt noch nicht vor

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

liegt noch nicht vor

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

liegt noch nicht vor

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Bewirtschaftungskosten
 - Mieten und Pachten
 - Kosten der Datenverarbeitung Konto 56211000 Mieten Kopierer, 56240000 Datenverarbeitung, 56242000 laufende Beratung, 56243000 Unterhaltung Software, 56244000 Unterhaltung Hardware, 54249000 Sonstige Datenverarbeitung, 56342000 Datenübertragungsgebühren, 56343000 Miete Standleitung
 - Werterhaltung an Gebäuden und technischen Anlagen-Konten 52313000, 52314100 und 52314200 für die THH 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
 - Zinsen für Investitionskredite
 - alle Aufwendungen der Produkte 36501 bis 36514, ab dem Zeitpunkt, in dem die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten durch den Eigenbetrieb vorgenommen wird.
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Bewirtschaftungskosten
 - Mieten und Pachten
 - Kosten der Datenverarbeitung Konto 56211000 Mieten Kopierer, 56240000 Datenverarbeitung, 56242000 laufende Beratung, 56243000 Unterhaltung Software, 56244000 Unterhaltung Hardware, 54249000 Sonstige Datenverarbeitung, 56342000 Datenübertragungsgebühren, 56343000 Miete Standleitung
 - Werterhaltung an Gebäuden und technischen Anlagen- Konten 52313000, 52314100 und 52314200 für die THH 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
 - Zinsen für Investitionskredite.
3. Alle Aufwendungen der Produkte 36501 bis 36514 dienen ab dem Zeitpunkt, in dem die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten durch den Eigenbetrieb vorgenommen wird, zur Deckung der Aufwendungen des Produktes 62300 im Teilhaushalt 11 für die Zuschüsse, die der Kernhaushalt an den Eigenbetrieb für den Ausgleich von Verlusten zu leisten hat.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen aller Teilhaushalte werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

§ 11

Festlegungen zu Wertgrenzen

1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR sind einzeln darzustellen.

2. Für Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR ist unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchzuführen. Die Ergebnisse des Vergleiches sind in den Planunterlagen darzustellen.
3. Ausnahmen von § 9 Abs. 2 der GemHVO-Doppik werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015

Seigel



Beschlusnummer: B1 05-04/14
 Abstimmungsergebnis: JA 38
 NEIN 2
 Enth. 1

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt. Mit der Genehmigung ergingen folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wurde der in § 2 der Haushaltssatzung für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 10.260.500,00 EUR teilweise in Höhe von **9.016.500,00 EUR** genehmigt.
2. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wurde der in § 2 der Haushaltssatzung für 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 15.004.600,00 EUR teilweise in Höhe von **14.270.000,00 EUR** genehmigt.
3. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wurde der in § 3 der Haushaltssatzung für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **49.721.500,00 EUR** vollständig genehmigt.
4. Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wurde der in § 3 der Haushaltssatzung für 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.155.400 EUR **nicht** genehmigt.
5. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde der in § 4 der Haushaltssatzung für 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **25.000.000,00 EUR** vollständig genehmigt.
6. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde der in § 4 der Haushaltssatzung für 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 28.000.000 EUR teilweise in Höhe von **25.000.000,00 EUR** genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **08.12.2014** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre			
		2015	und 2016 wird
1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.862.165 EUR	9.698.760 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.862.165 EUR	9.698.760 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	10.588.747 EUR	10.921.370 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.623.000 EUR	9.590.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.034.253 EUR	1.331.070 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.436.062 EUR	4.592.192 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.296.300 EUR	9.298.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.139.762 EUR	- 4.706.408 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	2015	2016
	5.973.400 EUR	7.697.500 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10

Ermächtigungübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015

Seigel



Beschlusnummer:	B98-04/14
Abstimmungsergebnis:	JA mehrheitlich
	NEIN 1
	Enth. 3

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt. Mit der Genehmigung ergingen folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen:

- Gemäß 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **5.973.400 EUR** vollständig genehmigt.
- Gemäß 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ für 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **7.697.500 EUR** vollständig genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 192 „Sanierungsgebiet Wieck“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	58.700 EUR	74.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	58.700 EUR	74.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	35.800 EUR	96.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	58.700 EUR	74.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 22.900 EUR	21.300 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.500 EUR	53.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.500 EUR	53.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

	2015	2016
--	-------------	-------------

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushalts- vorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015



Beschlusnummer:	B100-04/14
Abstimmungsergebnis:	JA mehrheitlich
	NEIN 0
	Enth. 2

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015/2016
Städtebauliches Sondervermögen 193
„Schönwalde I - Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **08.12.2014** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	448.285 EUR	100.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.285 EUR	100.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR

	die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	130.900 EUR	71.300 EUR
	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	447.600 EUR	100.100 EUR
b)	die Einzahlungen auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	- 316.700 EUR	- 28.800 EUR
	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	758.382 EUR	93.800 EUR
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	395.000 EUR	100.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	363.382 EUR	- 6.200 EUR
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	festgesetzt.	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig. Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Direktor: Dr. rer. jur. ...

Sege



Beschlusnummer: B101-04/14
 Abstimmungsergebnis: JA mehrheitlich
 NEIN 1
 Enth. 2

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen 194 „Ostseeviertel Parkseite - Stadtbau Ost“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **08.12.2014** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

2015 und **2016** wird

1. im Ergebnishaushalt			
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	449.000 EUR	258.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	449.000 EUR	258.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	458.533 EUR	289.000 EUR
		447.600 EUR	257.600 EUR
		10.933 EUR	31.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	618.568 EUR	325.802 EUR
		445.000 EUR	255.000 EUR
		173.568 EUR	70.802 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2015 205.000 EUR	2016 0 EUR
--	----------------------------	----------------------

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR 0 EUR

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.
Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.



Greifswald, 04. Mai 2015

Stapel

Beschlusnummer: B102-04/14
Abstimmungsergebnis: JA JA JA
NEIN 0
Enth. 3

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt. Mit der Genehmigung ergingen folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung:
Gemäß 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 „Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite“ für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **205.000 EUR** vollständig genehmigt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015/2016
Städtebauliches Sondervermögen 198
„Schönwalde II - Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	487.700 EUR	2.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	487.700 EUR	2.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	407.710 EUR	256.934 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	486.700 EUR	2.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 78.980 EUR	254.834 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	636.140 EUR	312.666 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	484.600 EUR	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.540 EUR	312.666 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015

Stapel



Beschlusnummer: B103-04/14

Abstimmungsergebnis: JA mehrheitlich

NEIN 0

Enth. 2

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015/2016
Städtebauliches Sondervermögen 199
„Schönwalde II - Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **08.12.2014** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und FinanzhaushaltDer Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2015** und **2016** wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 411.700 EUR 51 900 EUR

				§ 5
				Hebesätze
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	411.700 EUR	51.900 EUR	entfällt
				§ 6
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	derzeit nicht belegt
				§ 7
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	entfällt
				§ 8
				Eigenkapital
				Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
				0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
				0 EUR
				und zum 31.12. des Haushaltsjahres
				0 EUR
				§ 9
				Besonderer Bewirtschaftungsregelungen
				Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
				Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
				Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.
				Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
				§ 10
				Ermächtigungsübertragungen
				Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
				Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.
2.	im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	363.172 EUR	104.600 EUR	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 47.928 EUR	53.500 EUR	
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	224.378 EUR	107.000 EUR	Beschlussnummer: B104-04/14
				Abstimmungsergebnis: JA mehrheitlich
				NEIN 0
				Enth. 2
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 75.622 EUR	107.000 EUR	

Greifswald, 04. Mai 2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Haushaltssatzung

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015/2016

Städtebauliches Sondervermögen 162

„Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

2015 und 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	663.300 EUR	19.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 239.434 EUR	11.216 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.945.334 EUR	- 4.866 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.460.734 EUR	- 4.866 EUR
	0 EUR	0 EUR
	0 EUR	0 EUR
	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

- EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

derzeit nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR

§ 9

Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015

Siegel



Beschlusnummer: B99-04/14

Abstimmungsergebnis: JA mehrheitlich

NEIN 0

Enth. 2

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015

**Beschlussliste der Bürgerschaft
(zustimmende Beschlüsse) vom 13.04.2015
öffentliche Sitzung**

Beschluss- Nummer	Beschlussgegenstand	DS- Nummer	Einbringer
B155-06/15	Zukunft der Theater Vorpommern GmbH	06/298.1	Fraktion Bürgerliste - FDP, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion KfV/ PIRATEN
B156-06/15	Änderungsantrag zur: Entgeltordnung für das Strandbad Eldena	06/316	DIE LINKE
B157-06/15	Annahme einer Spende für Projekte der Kriminal- prävention	06/282	Der Ober- bürgermeister
B158-06/15	Ausschreibungs- verfahren Grundstück Baderstraße 23/24	06/262	Dez. II, Amt 23
B159-06/15	Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK- Strategiepapier	06/310	Dez. II, Amt 60
B160-06/15	Lärmaktionsplan der Universitäts- und Hanse- stadt Greifswald, Kern- maßnahme 5	06/274	Dez. II, Amt 60
B161-06/15	Gestattungsvertrag EMAU Greifswald/UHGW; Gestattungsentgelt	06/255	Dez. II, Amt 66
B162-06/15	Satzung über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	06/264.1	Dez. III, Amt 32
B163-06/15	Aktionsplan Greifswald	06/247.2	SPD-Fraktion
B164-06/15	Prüfuftrag - Enteignung Grundstücke Lange Straße 48 a und Steinbecker- straße 35/36	06/283	CDU-Fraktion
B165-06/15	Mietpreisbremse	06/284.2	Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Milos Rodatos, Petra Dörwald, interfraktionell angestrebt
B166-06/15	Benennung Mitglieder für den Beirat des Eigenbetriebes „Hanse- Kinder“	06/296	CDU-Fraktion
B167-06/15	Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	06/288	SPD-Fraktion
B168-06/15	Umbesetzung AG KUS	06/302	CDU-Fraktion
B170-06/15	Anzeige von Baumfällungen	06/301	Herr Dr. Ulrich Rose

**Beschluss(liste) der Bürgerschaft
(zustimmender Beschluss) vom 27.04.2015
öffentliche Sitzung**

Beschluss- Nummer	Beschlussgegenstand	DS- Nummer	Einbringer
B172-06/15	Aktualisierte Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier	06/322	Dez II, Amt 60

**Bekanntmachungen
zu den Wahlen**

**Wahlbekanntmachung über die Feststellung des
endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur
Oberbürgermeisterwahl in der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald am 10. Mai 2015**

Der Gemeindevwahlausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2015 das endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

**Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl nach der Stichwahl in der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Wahlberechtigte:	46.590
Wählerinnen und Wähler insgesamt:	16.432
ungültige Stimmen:	107
gültige Stimmen:	16.325
Wahlbeteiligung:	35,27 %

Stimmverteilung

Lfd Nr.	Name des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Parteien	Stimmen- zahl
1.	Hochheim, Jörg	CDU	8.155
2.	Dr. Fassbinder, Stefan	GRÜNE, DIE LINKE, PIRATEN, SPD	8.170

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer gemäß § 67 Abs. 2, Satz 6 LKWG M-V von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dr. Stefan Fassbinder die Höchststimmenzahl der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum neuen Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt gewählt worden ist.

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 12. Mai 2015


Demuth
Gemeindevwahlleiterin

**Beschlussliste der Bürgerschaft
(ablehnende Beschlüsse) vom 13.04.2015
öffentliche Sitzung**

Beschluss- Nummer	Beschlussgegenstand	DS- Nummer	Einbringer
B154-06/15	Zukunft des Theaters Vorpommern GmbH	06/290	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE - interfraktionell angestrebt
B169-06/15	Zeitweiliger Ausschuss Windenergie	06/300	CDU-Fraktion

Bekanntmachungen und Informationen der Verwaltung

Schließzeiten der Stadtverwaltung

Die Stadtbibliothek Hans Fallada bleibt am Sonnabend, dem 23. Mai geschlossen.

Im Büro der Behindertenbeauftragten im Trelleborger Weg 37 a entfallen am 5. Juni und in der Zeit vom 8. bis zum 19. Juni die Sprechzeiten.

In dieser Zeit können auch keine Angelegenheiten zum Kultur- und Sozialpass bearbeitet werden.

Ausgleichsbeträge für Wiecker Grundstückseigentümer werden fällig

Die Sanierung in Wieck ist abgeschlossen. Ohne Fördermittel des Bundes, Landes und der Kommune hätte sich Wieck in den letzten Jahren wohl nicht so hervorragend entwickelt. Angefangen bei den Straßen und Wegen, der Gestaltung des Dorfplatzes und der Promenade bis hin zur Modernisierung der Wohngebäude hat sich Wieck - auch durch die Bemühungen der Grundstückseigentümer - zu einem wirklich sehenswerten Fischerdorf gewandelt und ist so zu einem Anziehungspunkt für Touristen und für Greifswalder geworden.

Über die Jahre wurde in Wieck ein Sanierungsvolumen von rund 3,9 Mio. Euro eingebracht.

Einen Teil davon müssen die Grundstückseigentümer jedoch in Form des Ausgleichsbetrages zurückzahlen.

Bei der Ermittlung des Ausgleichsbetrages wird die Differenz zwischen dem Wert des Grundstückes vor und nach der Sanierung ermittelt. Diese sanierungsbedingte Wertsteigerung wird als Ausgleichsbetrag ausgewiesen.

Zahlreiche Grundstückseigentümer haben den Ausgleichsbetrag bereits über freiwillige Ablösevereinbarungen entrichtet und damit die Sanierungsmaßnahmen in Wieck maßgeblich unterstützt.

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in Wieck werden nun auch die Ausgleichsbeträge für alle anderen Grundstückseigentümer fällig. Dazu beabsichtigt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald **ab dem 4. Quartal 2015** die Ausgleichsbeträge per Bescheid zu erheben.

Weitergehende Informationen zu dieser Thematik erhalten alle Eigentümer im Stadtbauamt, Abteilung Bauverwaltung bei Frau Lüdemann 03834 8536-4155, Frau Stenzel 03834 8536-4164 oder im Internet unter www.greifswald.de.

Im Auftrag

Kaiser
Amtsleiter

Stellenausschreibungen

Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind zum nächstmöglichen Termin die Stellen im:

Dezernat I, Abteilung Recht

Juristin/Jurist

zur Rechtsberatung und Prozessvertretung, insbesondere im Bau- und Vergaberecht, in der Entgeltgruppe 13 TVöD in Vollzeit zu besetzen.

Sie sind Volljuristin/Volljurist mit Prädikatsexamina, haben vorzugsweise Berufserfahrung in den Bereichen Bau- und/oder Vergaberecht, durch Promotion oder besondere Referenzen nachgewiesene gute analytische Fähigkeiten und können sich sehr gut in Wort und Schrift ausdrücken, dann erhalten Sie hier die Möglichkeit in einem kleinen Team selbstbestimmt zu arbeiten, täglich Neues zu erlernen und dabei zum Wohl der Einwohner unserer Stadt beizutragen.

Bewerbungsschluss ist der **30.06.2015**.

Amt für Wirtschaft und Finanzen, Abteilung Wirtschaft und Tourismus

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Statistik

in der Entgeltgruppe 8 TVöD, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, zu besetzen.

Der/Dem künftigen Stelleninhaberin/Stelleninhaber obliegt die laufende Bereitstellung und Pflege statistischer Informationen über wirtschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge der Stadt und der Region. Dazu gehören die Datengewinnung, die Aufbereitung und Interpretation von Daten einschließlich graphischer Darstellung sowie der Datenabgleich mit Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Die Bearbeitung von Anfragen, die Datenbereitstellung für das Internet/Intranet sowie die Mitwirkung bei der statistischen Auswertung von Wahlen sind ebenfalls Bestandteil der Tätigkeit. Die Koordination der Datengewinnung als örtliche Erhebungsstelle für die Verbraucherpreisermittlung und die Mitwirkung bei der Auswahl der Preisermittler gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter oder ein Facharbeiterabschluss und der erfolgreiche Abschluss der ersten Angestelltenprüfung (AI) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss. Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalstatistik wären von Vorteil, andernfalls setzen wir die Bereitschaft zur Weiterbildung auf diesem Gebiet voraus. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse in den MS-Office-Produkten erforderlich.

Bewerbungsschluss ist der **08.06.2015**.

Tiefbau- und Grünflächenamt, Abteilung Unterhaltung von Verkehrs- und Grünanlagen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung Bauhof

in der Entgeltgruppe 5 TVöD, in Vollzeit, zu besetzen.

Der/Dem künftigen Stelleninhaberin/Stelleninhaber obliegen die Postbearbeitung, Terminorganisation und sonstige Verwaltungsarbeiten für den Bauhof. Die Koordinierung bzw. Bearbeitung der im Internetportal Klarschiff für das Tiefbau- und Grünflächenamt vorgebrachten Anliegen und die Weiterleitung aller für das Amt eingehenden Informationen nach Zuständigkeit, Dringlichkeit sowie Prüfung und Wertung von Gefahr in Verzugsituationen sind ebenfalls Bestandteil der Tätigkeit.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter oder ein Facharbeiterabschluss und der erfolgreiche Abschluss der ersten Angestelltenprüfung (AI) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss. Sicheres und korrektes Auftreten setzen wir voraus.

Bewerbungsschluss ist der **08.06.2015**.

Amt für Bildung, Sport und Wohngeld

Schulsekretärin/Schulsekretär

in der Entgeltgruppe 5 TVöD, in Teilzeit, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden, zu besetzen.

Die/der künftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber ist u. a. für die Bearbeitung der Postein- und Postausgänge zuständig sowie für die Sicherstellung der Außenkommunikation (Telefon, E-Mail, Fax) und die Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, z.B. das Ausstellen von Bescheinigungen und Schülerausweisen. Weiterhin gehören die Organisation des Besucherverkehrs, das Erteilen von Auskünften, das Erledigen von Schreibaufträgen und die Verwaltung des Schließkartensystems und der Schülerakten zu den Aufgaben der Stelle.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist ein Abschluss als Fachangestellte/ Fachangestellter für Bürokommunikation oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse in den MS-Office-Produkten Word, Excel erforderlich sowie Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

Bewerbungsschluss ist der **08.06.2015**.

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Haupt- und Personalamt
Postfach 3153
17461 Greifswald

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail (bitte eine Sammeldatei im PDF-Format) an folgende E-Mail-Adresse senden:

Haupt-Personalamt@greifswald.de

Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht erstattet.

Sonstige Bekanntmachungen

Die ortsübliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Greifswald über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht am 30.04.2015

Veröffentlichung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Greifswald vom 23.04.2015

Die Mitglieder der JG haben folgende Beschlüsse gefasst:

- der Vorstand wurde entlastet
- der alte Vorstand wurde für zwei weitere Jahre wiedergewählt
- der Jagdbogen Süd wurde neuverpachtet
- die bejagbaren Flächen der JG zwischen Elisenhain und Bahnlinie werden an die angrenzenden Jagdbezirke arrondiert
- für nicht verpachtete Flächen wurden zwei Jagdausübungsberechtigt ernannt
- je 1000,00 Euro gehen zweckgebunden als Spenden an den Tierpark Greifswald, an das Johanniter Hilfswerk Greifswald- Vorpommern und die St. Mariengemeinde
- der Vorstand wird ermächtigt ohne Mitgliederbeschluss Begehungs-scheine für nicht verpachtete Flächen auszugeben, Arrondierungen am Jagdbezirk vorzunehmen und 750,00/Jahr im Interesse der JG auszugeben

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft können sich für Fragen an den Vorstand wenden und Einwände und Widersprüche zu Beschlüssen schriftlich und fristgemäß an den Vorstand an folgende Adresse senden:

Jagdgenossenschaft Greifswald
Der Vorsitzende
Am Koppelberg 12A
17489 Greifswald

Der Vorstand

Pflegestützpunkt Greifswald

Im Pflegestützpunkt Greifswald bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Die Berater des Pflegestützpunktes

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen und über Rechtsansprüche von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung

- helfen bei der Antragstellung
- informieren zu den vorhandenen Versorgungsangeboten, wie z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege, betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtungen, Hilfen im Haushalt, Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- koordinieren alle für Ihre Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote
- informieren zu präventiven Maßnahmen (Sturzprävention, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)

So erreichen Sie uns im Pflegestützpunkt:

Steinbeckerstraße 18
17489 Greifswald

Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Ratsuchenden bei Fragen rund um das Thema der Pflege telefonisch von montags bis freitags unter Telefon

Pflegeberater/-in 03834 87602514

Sozialberater/-in 03834 87602515

Internet www.pflegestuetzpunktmev.de
zur Verfügung.

Öffnungstage sind:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Wie kann ich mich gegen Einbrecher schützen? - Informationsveranstaltung der Polizei

am 2. Juni 2015 um 18 Uhr im Rathaus



Quelle: Colourbox / PI Anklam

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gilt nach wie vor als Hochburg für Wohnungseinbrüche. Wie aus der Kriminalitätsstatistik des Landes für 2014 hervorgeht, sank die Zahl der Einbrüche zwar leicht, dennoch wurden mit insgesamt 354 Fällen mehr als doppelt so viele registriert wie in anderen Landkreisen.

Das Sprichwort „Gelegenheit macht Diebe“ ist hier keineswegs nur eine Floskel: Die meisten Täter dringen nach Erkenntnissen der Polizei mit einem simplen Schraubenzieher ins Haus ein, und das innerhalb nur weniger Sekunden. Wer weiß, wie die Täter ticken, kann sich absichern. Die Polizeiinspektion Anklam lädt darum am 2. Juni 2015 ab 18 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ins Greifswalder Rathaus ein. Unter dem Titel „Mit Sicherheit gut beraten - Einbruchschutz in Greifswald“ gibt Uwe Schwerin von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle wertvolle Tipps, wie man sich schützen kann. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Präventionsrat durchgeführt.

Bekanntmachungen Greifswalder Institutionen

Abendtörn auf der GREIF mit Höhenfeuerwerk



Zum ersten Mal segelt die GREIF während des Fischerfestes Gaffelrigg zu einem Abendtörn hinaus auf den Bodden.

Ab sofort kann dieser Törn gebucht werden:

Sonnabend, 18. Juli, 18 - 21 Uhr

Preise inkl. Imbiss: Erwachsene: 50 EUR; Jugendliche (10 - 18), 40 EUR
Anschließend können alle Gäste an Bord verweilen, die Atmosphäre des Festes im Hafen genießen, ein kühles Getränk trinken und das Höhenfeuerwerk mit dem besten Ausblick bestaunen.

Buchen unter www.sssgreif.de, Informationen auch telefonisch unter 841424.

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung Abwasserwerk Greifswald vom 21.5.2015

Das Abwasserwerk Greifswald ist nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) verpflichtet, die Ergebnisse einer Jahresabschlussprüfung

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
 - den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
 - die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses
- bekannt zu machen.

Die Betriebsleitung des Abwasserwerkes Greifswald hat den Jahresabschluss für das Jahr 2012 am 4.12.2013 und für das Jahr 2013 am 23.10.2014 im „Greifswalder Stadtblatt“ bekannt gemacht.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Bekanntgabe stand die Freigabe des Jahresabschlussprüfungsberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern noch aus.

Mit Schreiben vom 12.03.2015 hat der Landesrechnungshof M-V die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2012 und 2013 des Abwasserwerkes Greifswald nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

gez. *Detlef Lorke*
Betriebsleiter

Bekanntmachungen und Informationen der Stadtwerke

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH vom 21.5.2015

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH, Greifswald ist nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) verpflichtet, die Ergebnisse einer Jahresabschlussprüfung

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
 - den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
 - die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses
- bekannt zu machen.

Die Geschäftsführung der Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2012 am 04.12.2013 und für das Jahr 2013 am 23.10.2014 im „Greifswalder Stadtblatt“ bekannt gemacht. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Bekanntgabe stand die Freigabe des Jahresabschlussprüfungsberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern noch aus.

Mit Schreiben vom 06.10.2014 hat der Landesrechnungshof M-V den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 und zum Jahresabschluss 2013 der Schwimmbad und Anlagen GmbH unter Zurückstellung von Bedenken (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

gez. *Thomas Prauße*
Geschäftsführer

gez. *Ronny Stieber*
Geschäftsführer

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH vom 21.5.2015

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH, Greifswald, ist nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) verpflichtet, die Ergebnisse einer Jahresabschlussprüfung

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
 - den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
 - die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses
- bekannt zu machen.

Die Geschäftsführung der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2013 am 23.10.2014 im „Greifswalder Stadtblatt“ bekannt gemacht.

Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe stand die Freigabe des Jahresabschlussprüfungsberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern noch aus.

Mit Schreiben vom 16.09.2014 hat der Landesrechnungshof M-V den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

gez. *Oliver Haarmann*
Geschäftsführer

**Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5
Kommunalprüfungsgesetz**

**Bekanntmachung Wasserwerke Greifswald
GmbH vom 21.5.2015**

Die Wasserwerke Greifswald GmbH, Greifswald ist nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) verpflichtet, die Ergebnisse einer Jahresabschlussprüfung

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses

bekannt zu machen.

Die Geschäftsführung der Wasserwerke Greifswald GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2012 am 4.12.2013 und für das Jahr 2013 am 23.10.2014 im „Greifswalder Stadtblatt“ bekannt gemacht.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Bekanntgabe stand die Freigabe des Jahresabschlussprüfungsberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern noch aus.

Mit Schreiben vom 14.11.2014 hat der Landesrechnungshof M-V die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2012 und 2013 der Wasserwerke Greifswald GmbH nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

gez. *Thomas Prauße*
Geschäftsführer

gez. *Detlef Lorke*
Geschäftsführer

**Inhaltsverzeichnis
Nichtamtlicher Teil**

Der besondere Veranstaltungstipp	Seite
Klaus - Ein Stadtprojekt	17
Universität in Greifswald	
Universität im Rathaus - Leben mit zwei Sprachen	17
Kultur in Greifswald	
Lichtbildpanoptikum	
Fotografien von Vlad Korneev	18
Programm im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus	18
Sonderausstellung Zwei Männer - ein Meer	19
PROGRAMM im Literaturzentrum Vorpommern im KOEPPENHAUS	19
„Dürfen darf man alles“ Tucholsky-Abend in der Stadtbibliothek	20
Literatur im Sternensaal	20
KULT PARTY Behrenhoff	20
Schule und Familie in Greifswald	
Lehmwerkstatt in der KITA Lütt Matten	20
Schule ist vielfältig - Kinder-Kulturtag 2015	20
Veranstaltungen im Caspar-David-Friedrich-Zentrum	20
Aktionswoche „Alkohol? - Weniger ist besser!“ - jetzt für Vorlesungen anmelden!	21
Zirkus „Wölkchen“ in der Kita Makarenko	21
Kinderfest in der Innenstadt	21
Sport in Greifswald	
HSG Uni Greifswald mit weiterem Mitgliederzuwachs	21
Greifswalder Rollmöpse - Deutsche Vizemeister im Rollstuhl-Rugby	22
Kleine Wasserratten gesucht	22
Kirche in Greifswald	
Wiecker Sommermusik	22
Aktiv sein - Aktiv bleiben	
Greifswald auf den Internationalen Hansetagen	22
Öffentliche Veranstaltungen im Aktivzentrum Boddenhus	22
Öffentliche Veranstaltungen im HAUS DER BEGEGNUNG	23

**Der besondere
Veranstaltungstipp**

Klaus - Ein Stadtprojekt

**26. Mai, 19:30 Uhr
Alte Mensa, Am Mühlenort**

Gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern Greifswalds möchten sich der Musiker Thomas Putensen und das Musiktheaterensemble des Theaters Vorpommern der Geschichte eines Greifswalders nähern, der in dieser Stadt geboren wurde, dort gelebt hat und dort erschlagen wurde. Gemeint ist Klaus Dieter Gerecke. Sein gewaltsamer Tod im Jahr 2000 hat große Anteilnahme und Bestürzung in der Bevölkerung hervorgerufen. Doch was ist geblieben? Wer war Klaus Gerecke eigentlich? Heute erinnert eine Gedenktafel an den Tag seines Todes, aber wie hat er gelebt? Viele Greifswalder werden sich sicher noch an „den Kläuser“ erinnern - er prägte das Stadtbild.



Foto: MuTphoto

Mit dem Stadtprojekt „Klaus“ wird das Spielzeitmotto des Theaters Vorpommern noch einmal wörtlich genommen. Eine Spurensuche, eine Rück- und Umschau, mit Spielwitz, Hintergrundinformationen, großer Musik und bewegenden Momenten - ein großer Abend über einen kleinen Mann und eine verabscheuungswürdige Tat.

Universität in Greifswald

**Universität im Rathaus -
Leben mit zwei Sprachen**



Am Montag, dem 1. Juni referiert Prof. Dr. Bernhard Brehmer im Rahmen der Veranstaltungsreihe Universität im Rathaus zu dem Thema „Leben mit zwei Sprachen - Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit in Deutschland aus sprachwissenschaftlicher Perspektive“. Die Veranstaltung findet um 17:00 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses statt. Prof. Dr. Bernhard Brehmer lehrt und forscht am Institut für Slawistik der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

Von Seiten der Politik wird gerne die Forderung erhoben, dass nach Deutschland zugewanderte Menschen untereinander und mit ihren Kindern die deutsche Sprache verwenden sollten, um den Spracherwerb im Deutschen zu beschleunigen und damit eine rasche Integration in die deutsche Gesellschaft verwirklichen zu können. Derartige Forderungen ignorieren konsequent die Ergebnisse internationaler sprachwissenschaftlicher Forschungen zum mehrsprachigen Spracherwerb bei Kindern und Erwachsenen. Im Vortrag soll zunächst ein Überblick über verschiedene Spracherwerbsszenarien in Migrationskontexten gegeben werden und die Diskussion um Vor- und Nachteile eines mehrsprachigen Spracherwerbs für die betroffenen Individuen, aber auch die aufnehmende Gesellschaft nachvollzogen werden. Im zweiten Teil wird anhand eines aktuellen Forschungsprojekts zur Sprachsituation in Familien mit russisch- und polnisch-sprachigem Migrationshintergrund die Perspektive der betroffenen Familien eingenommen werden: Wie sehen sie ihre sprachliche Situation und diejenige ihrer Kinder? Welche Spracherziehungsziele werden in den Familien verfolgt und mit welchen Mitteln werden sie umgesetzt?

Die Universität im Rathaus wird von der Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald organisiert. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen zur Universität im Rathaus Programm Sommersemester 2015 finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-greifswald.de/uni-rathaus2015>

Kultur in Greifswald

Lichtbildpanoptikum

Fotografien von Vlad Korneev

Zu sehen bis zum 27. Juni in der Galerie STP, Lange Straße 21

Vlad Korneev (geb. 1970 in Moskau): „Für mich ist die analoge Fotografie eine Zeitmaschine, die Kamera macht einen „Klick“ und plötzlich ist die Zeit eingefroren für die Ewigkeit. Ich wollte immer durch die Zeit reisen und das ist es, was ich mit dem Prozess der analogen Fotografie tue. Ich arbeite mit zeitlosen oder von der Zeit unabhängigen Situationen und Emotionen von Menschen: Stolz, Loyalität, Logik, Pazifismus und zeitlosen abstrakten Begriffen wie Emanzipation, Glaube, Idealismus etc. Jede Foto-Session war eine Reise auf der Suche nach zeitlosen Ereignissen.“



Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 13 - 18 Uhr,
Sonnabend 11 - 15 Uhr
und nach Vereinbarung

Veranstaltungen im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus

Lange Straße 49 - 51, Tel. 3463; Fax 894344,
E-Mail: st.spiritus@greifswald.de
<http://kulturzentrum.greifswald.de>

Regelmäßig finden bei uns folgende Veranstaltungen statt:

montags,	19:00 Uhr	Malen und Zeichnen mit Karin Wurlitzer
montags,	20:00 Uhr	Chorprobe Late Night Singers
dienstags,	17:00 Uhr	Schach für Kinder und Anfänger
mittwochs,	09:00, 16:30 und 18:30 Uhr	Keramikkurse

mittwochs,	19:00 Uhr	Chorprobe
donnerstags,	15:20 Uhr	Knirpsen-Schach

Donnerstag, 28. Mai

17:00 Uhr Emaillie-Kurs

AUSSTELLUNG: Nähe und Weite

Noch bis zum 29. Mai

Susanne Kuhl, Bildnerische Dialoge

Ausstellung zum Nordischen Klang

Susanne Kuhl ist Gestalterin in den Bereichen Architektur, Innenarchitektur und Glasgestaltung. Gleichwohl sind die letzten Jahre durch eine stete Zunahme der bildnerischen Auseinandersetzung in Malerei und Zeichnung bestimmt. Das nordische Licht, eingefangen in vielfältigen Küsten- und Binnenkonturen, berührt sie fortwährend neu. Ein wiederkehrendes Eindringen in Vertrautes und dann doch Unerwartetes treibt sie zur bildnerischen Zwiesprache. Das überwältigende Mysterium der Natur in ihrer unerschöpflichen Schönheit zu begreifen und zu verstehen, ist das Thema ihrer Kunst.

Ein zentrales Sujet ist ihre innere Beziehung zu den verschiedenen Kultur- und Naturlandschaften Mecklenburg- Vorpommerns, ebenso das Nahe-liegende in Garten und persönlichem Umfeld - ihr Zuhause im engen und weiteren Sinne -. Hier lotet sie ihre Motive aus. Erlebtes und Empfundenes wird durch Linien, Flächen und Farben zum eigenen Bildgedächtnis.

Sonderöffnungszeiten zu KUNST OFFEN

23. und 24.05.2015	11:00 - 17:00 Uhr
25.05.2015	11:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 26. Mai, 17:00 Uhr

PUPPEN-THEATER: Das hässliche Entlein

nach einem Märchen von Hans Christian Andersen, mit dem Schnuppe Figurentheater

Eine Entenmutter hat drei normale Enteneier im Nest und ein besonders großes Ei. Aus dem besonders großen Ei schlüpft ein besonders großes Küken ... Komisch, so eine großes, graues Entenküken hatte noch niemand gesehen. Alle Tiere des Bauernhofes verspotteten und ärgerten das große hässliche Entlein so lange, bis es sich ein Herz fasst und davon flattert, hinaus in die große, weite Welt. Viele Begegnungen und Erlebnisse hat das graue Küken bevor es erkennt, wer es wirklich ist und wo es hingehört. Eintritt: 7,-/5,- EUR

Donnerstag, 28. Mai

13:30 Uhr	Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen beim Kniffeln
19:00 Uhr	VORTRAG: Die Vermessung von Satellitenbahnen. mit Dr. Grunwald Veranstalter: R.-Luxemburg-Stiftung

Sonntag, 31. Mai, 15:00 Uhr

Frühlings-KONZERT



Der Chor von St. Spiritus und die Late Night Singers begrüßen den Frühling. Die Zuhörer dürfen sich auf allerlei frische und fröhliche Frühlingmusik aus verschiedenen Jahrhunderten freuen: seien es feine, elegante

Frühlingsgrüße der großen Komponisten der Romantik oder scherzhafte Frühlingslieder aus alter Zeit. Lieder aus neuer Zeit runden das Programm des Chores St. Spiritus und der Late Night Singes - unter der Leitung von Dr. Sigrid Biffar - ab. In guter Tradition sind auch die Konzertbesucher selbst sehr herzlich zum gemeinsamen Singen eingeladen!

Bei sonnigem und warmem Wetter findet das Konzert auf dem Innenhof des St. Spiritus statt.

Eintritt: 5,-/3,- Euro

Sonderausstellung Zwei Männer - ein Meer

In Kooperation mit dem Brücke-Museum Berlin und der Max Pechstein Urhebergemeinschaft zeigt das Pommersche Landesmuseum derzeit 120 Gemälde, Grafiken und Künstlerpostkarten der Expressionisten Max Pechstein (1881 - 1955) und Karl Schmidt-Rottluff (1884 - 1976).



Max Pechstein, Kurische Häuser, 1911

Die Ausstellung wird gefördert durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Stiftung der Sparkasse Vorpommern für Wissenschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft, der Friede Springer Stiftung sowie der Nordmetall-Stiftung, die die Ausstellungsvermittlung unterstützt.

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag - Sonntag, 10:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag bis 21:00 Uhr

Ausstellungseintritt: 7 Euro, erm. 5 Euro, Familienkarte 15 Euro

Rahmenprogramm zur Ausstellung

Mittwoch, 27. Mai, 12 Uhr

Bei mir ist der Sommer nicht recht nach Wunsch verlaufen

Kunstpause mit Susanne Papenfuß

Eintritt 2,50 Euro

Donnerstag, 28. Mai, (lange Abendöffnung bis 21 Uhr)

„Karl Schmidt-Rottluff und die Ostsee“

Vortrag von Dr. Christiane Remm, Brücke-Museum Berlin

Eintritt 2,50 Euro (ohne Ausstellungseintritt)

Christiane Remm reist anhand ausdrucksstarker Gemälde und Aquarelle zu den Osteewinkeln des Malers.

Eintritt 2,50 Euro (ohne Ausstellungseintritt)

Sonnabend, 30. Mai, 15 - 16:30 Uhr

Angebot in der Werkstatt, nach dem Besuch der Ausstellung

Einigen Steichen Gesichter gemacht

Arbeit mit Speckstein, angeleitet von Lisa Ketturtat

Bitte vorher anmelden unter 831217, darr@pommerschesLandesmuseum.de

Kosten 2,50 Euro

Sonntag, 31. Mai, 11 Uhr

Das Leuchten der Farben

Die Bilder Pechsteins und Schmidt-Rottluffs

Eine Führung mit Sylvia Dallmann

Ausstellungseintritt + 2 Euro für die Führung

PROGRAMM im Literaturzentrum Vorpommern im KOEPPENHAUS

Bahnhofstraße 4, Tel. 03834 773510

www.koeppenhaus.de, Kartenvorverkauf: Café Koeppen, Bahnhofstr. 4, Greifswald-Information

Freitag, 29. Mai, 20:00 Uhr, Koeppenhaus, Eintritt frei

„Nora“ von Henrik Ibsen / Öffentliche Generalprobe

Die Tragödie einer Ehe. Eine Produktion von Theater U34

Nora und Torvald Helmer sind ein scheinbar glückliches Paar: Torvald ist aufstrebender Banker auf Erfolgsspur und Nora kümmert sich um Kinder und Haushalt. Nach einigen entbehrungsreichen Jahren scheint Torvalds Beförderung zum Bankdirektor kurz vor Weihnachten das gemeinsame Glück perfekt zu machen. Doch der glückliche Schein trägt.

Sonnabend, 30. Mai, 20:00 Uhr, Café Koeppen, 5/8 Euro

Konzert mit Lege & Lena

Sonntag, 31. Mai, 13:00 - 18:00 Uhr

Bücherflohmarkt im Koeppenhaus

im Rahmen des Fleischervorstadt-Flohmarkts

Bringen Sie uns bis zum 28. Mai Ihre Bücher. Der Erlös fließt in das Kulturprogramm vom Literaturzentrum Vorpommern, dem Betreiberverein des Koeppenhauses. Vielen Dank!

Auf dem Flohmarkt können Sie neue Bücherschätze finden für Preise zwischen 0,10 - 2,00 Euro. Viel Spaß beim Stöbern!

Donnerstag, 4. Juni, 20:00 Uhr, Koeppenhaus, 5/3 Euro

Poetisiert Euch! Verlagshaus Berlin - Lesetour Jubiläum mit Verlegern und den Autoren Jan Kuhlbrodt und Alexander Graeff

Zehn Städte, zehn Nächte. Zehn Jahre Verlagshaus Berlin. Wir lesen Gedichte, öffnen Sphären, tauchen ein in diese Universen auf kleinstem Raum. Reisen durch lyrische Welten. Verändern. Hinterfragen. Es wird geflüstert, Zeilen werden performiert. Es wird gejubelt, Poesie zelebriert.

Freitag, 5. Juni, 20:00 Uhr, Koeppenhaus, 5/3 Euro



Der Pappsoldat - Antikriegslieder von Bulat Okudschawa

im Kontext der Tschetschenienkriege und des Konfliktes in der Ostukraine singt Ekkehard Maaß, Berlin

davor Ausstellungsrundgang mit Ekkehard Maaß, dem Vorsitzenden der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft e. V., durch die Koeppenhausgalerie und die Ausstellung von Detlev Steinberg - *Zehn Tage Tschetschenien*

aktuelle Ausstellung

Detlev Steinberg - Zehn Tage Tschetschenien

Im Frühjahr 1995 reiste Detlev Steinberg - Fotojournalist, künstlerischer Fotograf und exzellenter Kenner der Staaten der ehemaligen UdSSR - illegal nach Tschetschenien ein.

Mit seinen Kameras, zu Fuß unterwegs und auf sich allein gestellt, gelang es ihm, den Alltag mitten im aber auch neben dem Krieg in sehr unmittelbaren, bedrückenden, jedoch auch überraschend anderen schwarz-weiß Fotografien festzuhalten.

Die Ausstellung ist noch bis zum 13. Juni, Dienstag bis Sonnabend 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag bis 20:00 Uhr zu sehen. Eintritt frei.

„Dürfen darf man alles“

Tucholsky-Abend

mit Prof. Wolf Butter
am 28. Mai um 19:30 Uhr

Wolf Butter (Berlin), Garant für Unterhaltung mit Tiefgang, widmet sich der heiteren Seite Tucholskys und verknüpft dabei literarische Texte mit Anekdoten aus dem Leben des Dichters untermalt mit musikalischen Einlagen. Dabei fällt auf, welche Aktualität die Texte und Gedichte aus den zwanziger Jahren noch heute beweisen.

Eintritt: 5,-/3,- EUR



Dank einer Spende vom Heimatverein Greifswald, die uns die Rechtsanwältin Hardtke und Rogge übergaben, konnte die KITA Lütt Matten Daniel Duchert mit seinem Lehmatelier buchen. Der Innenarchitekt für Kindertagesstätten hat sich auf die Arbeit mit Lehm spezialisiert. Er führt Ateliers mit Kindern und Workshops mit Erzieherinnen durch.

Schule ist vielfältig - Kinder-Kulturtag 2015

Die Kinder-Kulturtag an der Regionalen Schule „Ernst Moritz Arndt“ in Greifswald bieten für die Klassen 5 bis 10 ein vielseitiges Programm.

Dabei sind bewährte sportliche Veranstaltungen wie die Teilnahme am City-Lauf oder das alljährliche Sportfest vorgesehen. Im Rahmen der Aktion „Künstler für Schüler“ gestalten die Teilnehmer aus den 8. und 9. Klassen Groß-Porträts. Die beiden 10. Klassen erleben eine „Faust“-Aufführung in der Aula mit anschließender Diskussion. Die Kinder der 5. Klassen besuchen die Musical-Aufführung „Emil und die Detektive“ im Theater.

Das diesjährige Medienprojekt der 6. Klassen wird mit der Greifswalder Computerspielschule, einem Kooperationspartner der Schule, durchgeführt. Ergebnis ist für jeden Schüler ein digitales Fotoalbum.

Weitere Höhepunkte werden eine W-LAN-Party für die 7. und 8. Klassen, das Projekt „Sinfonie + Schule“ im Theater sein.

Am Donnerstag, dem 4. Juni wird es ein Talentfest geben, zu dem Eltern und Gäste herzlich eingeladen sind. Um 16:00 Uhr können sie bei einem Buchbasar auch alte Schulbücher in Augenschein nehmen und bei Interesse mitnehmen. Um 17:00 Uhr beginnt ein abwechslungsreiches Programm, moderiert von Schülern der 6b. Der Elternrat bietet Kuchen an.



Literatur im Sternensaal

Dienstag, 26. Mai, 15:00 Uhr, Seniorenresidenz, Pappelallee 1

„Greifswalder Schriftsteller“ Vortrag von Elke Maier

Eine Veranstaltung der Senioren-Akademie Greifswalder Bodden e. V. Weitere Informationen zum Verein finden Sie im Internet: www.senioren-akademie-greifswald.de

KULT PARTY Behrenhoff

am 29. und 30. Mai im Kulturpark

Auch in diesem Jahr feiert Behrenhoff in den Mai hinein. Vielleicht ist das die Gelegenheit, der Nachbargemeinde mit dem wunderschönen Park, in dem jetzt die Rhododendren blühen, wieder einmal einen Besuch abzustatten.

Die Party beginnt am Freitag um 20 Uhr in der „Stuthis Tanznacht“ mit Party DJ Alex Stuth von „Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern“. Der offiziellen Eröffnung am Sonnabend um 15 Uhr folgt ein vielseitiges Familienprogramm mit Kutschfahrten, Bastelstraße, Kinderschminken, Zöpfeflechten, Torwandschießen, Luftballonfiguren basteln, Feuerwehr-Schauübungen und Hüpfburgtoben.

Gegen 15:30 Uhr tritt die Tanzgruppe „Stella´s“ aus Behrenhoff auf. Abends ist wiederum Party angesagt. Jörn Schlönvoigt (bekannt aus Dschungelcamp und GZSZ) feiert mit. Um 24 Uhr ist ein Feuerwerk im Park zu bewundern.

Weitere Informationen finden sich unter www.melody-nord.de.

Kinder, Jugend und Familie in Greifswald

Lehmwerkstatt in der KITA Lütt Matten

Kleine Künstler in ihrem Element

Die Kinder sind begeistert vom Material Lehm. Sie probierten sich im April als Maler, Architekten und Bildhauer.

Veranstaltungen im Caspar-David-Friedrich-Zentrum

Lange Straße 57, www.caspar-david-friedrich-zentrum.de

Sonnabend, 30. Mai

13 - 16 Uhr

Kunterbunte Kindertagsfrisuren

Zum Kindertag öffnet im Caspar-David-Friedrich-Zentrum ein kleines Kinderfrisörstudio. Hier können sich Kinder passend zu ihrem Feiertag Haarkreationen in verschiedenen Farben und Formen zaubern.

2,50 Euro, Kinder unter 12 Jahren frei, zuzüglich Materialkosten

14 - 16 Uhr

Wachsschreibtafeln aus Bienenwachs gießen

Solche Schreibtafeln wurden schon in der Antike verwendet. Sie können tatsächlich mehrfach beschrieben oder bemalt werden.

2,50 Euro, Kinder unter 12 Jahren frei, zuzüglich Materialkosten

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonnabend 11 - 17 Uhr

Eintritt 3,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro

Eintritt für Kinder unter 12 Jahren frei.

Greifswald beteiligt sich vom 13. bis 21. Juni an bundesweiter Aktionswoche „Alkohol? - Weniger ist besser!“ - jetzt für Vorlesungen anmelden!

Unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ beteiligt sich Greifswald vom 13. bis zum 21. Juni 2015 bereits zum 3. Mal an der bundesweiten Aktionswoche Alkohol. Mit Fachvorträgen, Schulveranstaltungen, Buchlesungen oder Workshops mit Betroffenen wollen der Beratungsstellen, der Präventionsrat, Vereine und Einrichtungen Impulse für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol geben.

So werden am 15. Juni 2015 für Schüler der 8. bis 10. Klasse spannende Vorlesungen mit Experten im Audimax der Universität, Rubenowstraße 1 angeboten. Dort geht es um die Themen „Alkohol in der Schwangerschaft - das geht gar nicht!“, „Sorry, ich war voll dicht!“ - Alkohol im Jugendstrafrecht sowie um Einblicke in die Therapie bei Alkoholabhängigkeit. Etwa 80 von insgesamt 200 Plätzen sind noch zu vergeben. Interessierte Klassen sollten sich schnell anmelden bei der Koordinatorin für Prävention, Dr. Christine Dembski, Telefon 03834 8536-1256 oder E-Mail: praevention@greifswald.de. Wer zuerst kommt, malt zuerst!

Das Netzwerk Kind-Familie-Sucht führt am 16. Juni ein Kinderfest zum Thema Süchte durch. Am 18. Juni baut die Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung gemeinsam mit Taxifahrern und den Kunstwerkstätten einen „Präventionsparcours - Malen und Fahren mit Rauschbrillen“ auf. Die Suchtberatungsstelle des evangelischen Krankenhauses Bethanien bietet offene Eltern- und Angehörigenkreise, Buchlesungen und Seminartage für trockene Betroffene und Familienmitglieder an. Gefördert wird die Aktionswoche durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern.

„Voll die Party“ mit Aha-Effekt - Jugendliche für Planspiel gesucht

Außerdem bietet der Präventionsrat am 16, 17. und 18. Juni 2015 ein Planspiel zum Thema „Voll die Party“ an. Jugendliche der 8. bis 10. Klasse können spielerisch nachempfinden, welche Folgen übermäßiger Alkoholkonsum haben kann. Anschließend gibt es eine ausführliche Auswertung und sicherlich den einen oder anderen „Aha-Effekt“. Durchgeführt wird das Spiel von engagierten Studenten der Ernst-Moritz-Arndt-Universität. Das Planspiel samt Auswertung dauert etwa 3 Stunden. Interessierte Klassen können sich bei der Koordinatorin für Prävention, Dr. Christine Dembski anmelden (Tel: 03834 8536-1256 oder E-Mail: praevention@greifswald.de).

Insgesamt 96,4 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren trinken Alkohol. Das geht aus dem Jahrbuch Sucht 2014 der Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) hervor. 1,77 Millionen Menschen sind alkoholabhängig, rund 74.000 Menschen sterben jährlich an übermäßigem Alkoholkonsum.

Zirkus „Wölkchen“ in der Kita Makarenko

Jonglieren, Radschlagen, Springen, Klettern, Zaubern: Zirkus spielen macht gute Laune. Die wollen die Kinder der Kita A. S. Makarenko mit Eltern, Großeltern, Geschwistern und Gästen des Stadtteils Schönwalde II teilen. Rund 80 Jungen und Mädchen der Kindertagesstätte A. S. Makarenko begannen Anfang Mai ein Training als Zirkusartisten. Bis zu ihrer großen Vorstellung am Kindertag, dem 1. Juni ab 15 Uhr, werden sie eine Menge Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und ihr Selbstbewusstsein für den Auftritt gestärkt haben. Das Jüdische Theater MECHAJE e. V. aus Rostock unterstützt die Kinder bei diesem Vorhaben.

Marina Beitman, die Trainerin und Leiterin des Zirkus „Wölkchen“, hat viele Jahre selbst in einem Zirkusstudio gelernt. Sie betont, dass der Zugang zu den Kindern mit Spiel und Spaß viel einfacher zu finden sei, man könne sie leichter motivieren, ihnen so die Zuversicht geben, den einen oder anderen durchaus auch schwierigen Trick zu lernen. „Die Faszination Zirkus bedeutet, etwas Besonderes zu sein und zu können, sein Talent entdeckt zu haben und zu leben.“ Die Kinder lernen beim Training und den Auftritten nicht nur, ihren Körper zu beherrschen, sondern auch zielstrebig zu sein und Schwierigkeiten zu überwinden. Sie lernen sich zu konzentrieren, den anderen zu schätzen und in einer Gruppe zusammenzuarbeiten.

Die Idee, das Zirkusprojekt mit den Kindern der Kita durchzuführen, hatte deren Leiterin Britta Stahlhut. Finanziell unterstützt wird das Vorhaben vom Stadtteilmanagement Schönwalde II.

Sport in Greifswald**HSG Uni Greifswald mit weiterem Mitgliederzuwachs**

Die Hochschulsportgemeinschaft ist ein Sportverein, der allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen steht und einen traditionellen Platz in der Sportwelt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einnimmt. Maßgeblichen Anteil an die erfolgreiche Mitgliedergestaltung haben die Funktionäre, Trainer und Übungsleiter sowie die vielen fleißigen Helfer ohne Lizenz der einzelnen Abteilungen und Freizeit-Sportgruppen (AFS-Gruppen). Sie organisieren selbstständig ihren Sportbetrieb und das mit viel Engagement. Ihrer konsequenten Arbeit ist es zu verdanken, dass auch im Jahr 2014 viele sportliche Erfolge sichtbar wurden.

Auch die Mitgliederzahlen zum Beispiel in den Abteilungen Baseball, Hockey, Gerätturnen, Volleyball, Tennis, und Radsport steigen. Über den höchsten Mitgliederzuwachs durften sich die Handballer freuen, diese Abteilung ist auf dem besten Weg, wieder eine starke Abteilung zu werden. Die Kooperation mit Peenetal Loitz trägt erste Früchte. Sowohl im Damen- und Herrenbereich entstanden neue Mannschaften. Mit der AFS-Gruppe „American Football“ in Zusammenarbeit mit Wolgast wurde 2014 eine weitere Sportart in die HSG aufgenommen.

Klaus-Dieter Greffin

Greifswalder Rollmöpfe - Deutsche Vizemeister im Rollstuhl-Rugby

Die Greifswalder Rollmöpfe setzten sich zum Finale der 1. Bundesliga gegen die Mannschaften München Rugbears und Koblenz Speedose durch. Berlin Raptors, bis dahin ungeschlagen, wollte ihren Siegeszug fortsetzen. Die Rollmöpfe zum Teil noch im Erholungsmodus konnten gerade in der Anfangsphase nicht viel entgegensetzen. Als die Hansestädter endlich warm gelaufen waren, lag die Raptors schon mit 7 Toren vorn. In der zweiten Halbzeit konnten die Greifswalder Möpfe kurzfristig nochmal auf 3 Tore rankommen, verloren das Spiel aber dann doch mit 5 Toren. Damit war Berlin deutscher Meister und Greifswald Vize.



Es spielten für Greifswald: v. l. n. r. Christian Götze, Maik Baumann, Mathias Ströh, Thomas Stieb, Christian Riedel, Christian Paschke, Kevin Krämer, Britta Kripke

HSG-Schwimmteam sucht kleine Wasserratten

Das HSG-Schwimmteam sucht ab September 2015 wieder interessierte Kinder ab dem Jahrgang 2009 und jünger für das Schnupperschwimmen. Voraussetzung ist das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“. Wir empfehlen bei Interesse rechtzeitig einen Schwimmkurs im Freizeitbad Greifswald zu belegen. Weitere Informationen unter www.hsg-schwimmteam.de

Kirche in Greifswald



Wiecker Sommermusik

Sonntag, 7. Juni, 17 Uhr

Orgelkonzert mit Gerhard Kaufeldt aus Greifswald

Aktiv sein - aktiv bleiben

Greifswald auf den Internationalen Hansetagen in Estland

Vom 4. bis 7. Juni ist Greifswald zu Gast auf den Internationalen Hansetagen im estnischen Viljandi.

Theres Behnke (Stadtmarketingverein) und Nadine Hoffmann (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) werden Greifswald als junge Stadt der Wissenschaft mit lebendiger hanseatischer Tradition präsentieren. Sie begleiten Oberbürgermeister Dr. König und seine Frau, die als Delegierte die Stadt Greifswald in Viljandi vertreten.

Jedes Jahr nehmen Jugendliche aus Greifswald als Vertreter an der Jugend-Hanse teil, die im Rahmen der Internationalen Hansetage stattfindet. In diesem Jahr werden drei Schülerinnen des Humboldt-Gymnasiums und zwei Auszubildende der Stadt Greifswald dabei sein.

Für die Teilnahme am Programm ‚HANSEliveartWORKS‘ wurde die Greifswalder Künstlerin Astrid Brünner aus mehreren Bewerbungen ausgewählt, die ihre Performance während der Hansetage präsentieren wird.



Theres Behnke (Stadtmarketingverein) und Nadine Hoffmann (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) nehmen an den Internationalen Hansetagen für Greifswald teil.

Öffentliche Veranstaltungen im Aktiv-Zentrum Boddenhus

Karl-Liebknecht-Ring 1

(Eine kleine Auswahl)

Alle Informationen im Internet unter www.vs-hgw-ovp.de oder unter Tel. 85320

22. Mai, ab 14:30 Uhr

Rommé-Club (kostenfreies Angebot)

23. Mai, 15:00 - 18:00 Uhr

Café-Tanz

24. Mai, 15:00 - 17:00 Uhr

Romantisches **Café-Konzert** mit Marta am Flügel

26. Mai, 9:00 - 12:00 Uhr

Kochkurs Das Beste aus Omas Töpfen (Anmelden unter 85320)

27. Mai, 12:00 - 17:00 Uhr

Skatclub (kostenfreies Angebot)

28. Mai, ab 14:30 Uhr

„De Sün schien för jeden“

Plattdeutsches Programm mit Liedern, Gedichten und Episoden von und mit Horst Giencke

29. Mai, ab 17:00 Uhr

Kinderdisco mit Pasta satt

30. Mai, 10:00 - 16:00 Uhr

Flohmarkt für jedermann

31. Mai, ab 16:00 Uhr

Konzert-Café mit dem Blasorchester Greifswald e. v.

Und noch ein Tipp für junge Eltern:

Mamacino: Mütter plappern - Kinder klappern Montag - Freitag von 9 bis 11 Uhr

Unser Mamacino ist genau das richtige für junge Mütter oder Väter in Elternzeit, die sich in Wohlfühlatmosphäre austauschen wollen. Platz für Kinderwagen ist vorhanden, kuschelige Decken zum Strampeln liegen für die Knirpse bereit und das „kleinste“ Sofa der Welt und bunte Spielzeugkisten warten darauf in Kaffeehausatmosphäre entdeckt zu werden.

Öffentliche Veranstaltungen im HAUS DER BEGEGNUNG

Behindertenforum Greifswald e. V., Trelleborger Weg 37
(Eingang über die Wolgaster Straße)

Ausstellung: „Form Farbe Inspiration“ Bilder von Ben Silg

Die Ausstellung ist noch bis zum 30. Juni (Montag - Freitag) zu besichtigen.

In dieser Ausstellung widmet sich Ben Silg unter anderem der Eroberung des realen Raums.

Das Material für seine organischen Bilder findet er im Wald. Aus Ästen und Bruchholz entstehen fragile Rahmenkonstruktionen für seine intensiven Farbflächen und die Bilder verlassen die Zweidimensionalität.



Mittwoch, 27. Mai, ab 15 Uhr
Seniorentanz „Halt dich fit und tanze mit!“

Donnerstag, 28. Mai, 8 Uhr

Konzert

Akkordeongruppe unter der Leitung von Roswitha Pfitzner

Dienstag, den 2. Juni, 14 - 16 Uhr

Seniorenkaffee, Kaffeemusik mit Frau Ulrich